

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VI/366 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	23.11.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	

**Umstrukturierung der gemeindlichen Organisation in Verbindung mit der Schaffung der Stabsstelle „Information und Kommunikation (IuK)“;**  
**hier: Schaffung einer weiteren Planstelle nach EG 12 TVöD sowie Umwandlung einer EG 11 Stelle nach EG 12 für den FB 3**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen und beantragt die Direktverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss zwecks Beratung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021:

1. Für den Fachbereich 3, Technische Verwaltung, wird die Stelle des Fachbereichsleiters zum 1.3.2021 neu ausgeschrieben. Im Stellenplan wird die Stelle im Haushaltsplan 2021 als TVÖD Entgeltgruppe 12 Stelle vorgesehen. Die Stellenausschreibung soll die Einstufung auf TVÖD Entgeltgruppe 11 vorsehen.
2. Der Bereich Informationstechnologie und Kommunikation wird unter Beibehaltung der aktuellen Besetzung von der Technischen Verwaltung entkoppelt und der Bürgermeisterin direkt unterstellt. Die Stelle des Fachbereichsleiters wird im Stellenplan 2021 als TVÖD Entgeltgruppe 12 Stelle vorgesehen. Ab Wirksamwerden des Haushaltsplanes 2021 erfolgt die Einstufung nach TVÖD Entgeltgruppe 12.

#### Sachdarstellung:

Der Fachbereich 3 ist inhaltlich mit dem zusätzlichen Fachdienst Information und Kommunikation (IuK) bei den aktuellen Anforderungen zu groß für eine gemeinsame Fachbereichsleitung. Die beschlossene und umgesetzte Freistellung eines Mitarbeiters für das OZG ist in der Praxis nicht durchzuhalten. Das Online-Zugangsgesetz benötigt volle Aufmerksamkeit und Kapazitäten. Die Thematik Digitalisierung hat im kommunalen Bereich durch die Gesetzgebung massiv an Bedeutung zugenommen und fordert in den Kommunen die Umsetzung. Dabei werden zum einen Planungs- und organisatorische Maßnahmen, aber zukünftig zum anderen auch erhebliche Betreuungs- und administrative Aufwände im operativen Betrieb erforderlich. Die Gemeinde hat zudem einen IT-Sicherheitsbeauftragten zu bestellen (dieser muss organisatorisch separat von dem Datenschutzbeauftragten sein).

Die Technische Verwaltung hat sowohl im Bereich Planung und Entwicklung als auch im Bereich Grundstücks- und Gebäudemanagement mit den aktuellen Projekten aufgrund des Projektstaus ein enormes Portfolio. Auf die Liste im Bericht des Gemeindevorstands in der letzten Gemeindevertreterversammlung wird verwiesen. Neben der regelmäßigen Befassung mit fachlichen Themen sowohl im Bereich Räumliche Planung und Entwicklung als auch im Bereich Grundstücks- und Gebäudemanagement binden Führungs- und Personalthemen die für das OZG reservierten Kapazitäten bei dem zuständigen Mitarbeiter erheblich. Der Bereich Technische Verwaltung ist im Moment vom Fachbereichsleiter bis zu den Sachbearbeitern in höchstem Maße angespannt, es drohen mittelfristig weitere Ausfälle, wenn die Struktur sich nicht ändert. Daher wird vorgeschlagen, den Fachbereich IuK von der Technischen Verwaltung organisatorisch zu entkoppeln und neben den anderen Fachbereichen unter der Verantwortung der Bürgermeisterin

anzuhängen. Die Stelle des Fachbereichsleiters der Technischen Verwaltung und die Leitungsstelle im neuen Stabsbereich IuK sollen im Stellenplan vorsichtshalber als EG 12 vorgesehen werden, die Besetzung jedoch zunächst niedriger ausgeschrieben werden.

**Finanzierung:**

Die Verplanung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung mit der Haushaltssatzung 2021. Die Schaffung einer Planstelle nach EG 12 Entwicklungsstufe 6 (Fachbereich Information und Kommunikation) verursacht zusätzliche Personalkosten von 76.400,00 € zuzüglich 15.280,00 € Sozialversicherungsanteile und 4.400,00 € ZVK-Beiträge.

Eine Besetzung im Bereich EG 11 kostet 69.800,00 € zuzüglich 13.960,00 € Sozialversicherung und 4.014,00 € ZVL-Beiträge, im Bereich der Entgeltgruppe 10 wären es 63.300,00 € zuzüglich 12.660,00 € Sozialversicherung und 3.640,00 € ZVK-Beiträge.

Die Aufwertung der bisherigen Stelle für den Fachbereich III von EG 11 nach EG 12 kostet zusätzlich 6.550,00 € Personalkosten zuzüglich 1.300,00 € Sozialversicherungsanteile und 380,00 € ZVK-Beiträge.

Zum 31. Juli 2023 entfällt die Planstelle eines Kollegen nach EG 9 B TVöD mit Eintritt in die Berentung zum 01.08.2023. Die derzeitigen Personalkosten für diesen Beschäftigten im Rahmen der Altersteilzeit belaufen sich jährlich auf 35.490,00 € zuzüglich 7.100,00 € Sozialversicherungsanteile und 2.050,00 € ZVK-Beiträge.

## Anlage(n):

1. Verändertes Organigramm